

Vertriebsbüro D / Ö / CH
Burgham 16
83358 Seebruck
Telefon: +49 (0) 8667.8761 9091
Mobil: +49 (0) 160.8822446
info@girt3000.com
www.girt3000.com



Yachtcharter
Segelreisen
Yachtverkauf
ökologische Projekte
G.I.R.T. 3000
Yachtcharter & Segelreisen

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Basis-Yacht-Anteile

Seite 1 von 2

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen von G.I.R.T.3000 und den Kunden, im Zusammenhang mit dem Basis-Yacht-Anteilserwerb. Der Kunde hat sich als stiller Teilhaber zu verhalten und seine Pflichten nach besten Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Ein Mitspracherecht gegenüber allen Geschäftsentscheidungen und Projektauswahlen von G.I.R.T.3000 besteht nicht. Kunde kann jeder werden, ab dem 18. Lebensjahr.

2. Vertragsabschluss:

Der Kunde überlässt bei Vertragsabschluss seine erkauften Anteile voll und ganz mit Eingang des Anteilspreises zu 100% bei G.I.R.T.3000 zur Betreuung einer Charterbasis mit Segelyachten, für eine Vertragsdauer und Beitragsdauer von 5 Jahren. G.I.R.T.3000 zeichnet im Rahmen eines Basis-Yacht-Anteilsbesitzurkunde für den Erhalt des Basis-Yacht-Anteilspreises, unter Angabe des Yachtnamens, sowie der durch den Kunden gewählten Platzierung (A-Z-1-36).

3. Weiterverkauf / Versenkung / Vererbung:

Der Kunde kann jederzeit seine Anteile zu 100% an der G.I.R.T.3000 Börse zum Weiterverkauf anbieten, mit dem Zweck seine Anteile zu verkaufen und seinen Anteilspreis zu erhalten. G.I.R.T.3000 selber nimmt keine Anteile zurück oder zahlt sie aus. G.I.R.T.3000 vermittelt die Anteile neu, jedoch ohne Zeitlimit und Garantie. Ein Weiterverkauf ist nur über die Zentrale von G.I.R.T.3000 möglich, da die Besitzverhältnisse umgeschrieben werden müssen, im Rahmen der Basis-Yacht-Anteilbesitzurkunde. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, eine Person selber beizubringen, an die er den Anteil verkaufen möchte. Sobald der Kunde die Mitgliedschaft erworben hat bei G.I.R.T.3000, kann die Basis-Yacht-Anteilsbesitzurkunde umgeschrieben werden und der neue Kunde zahlt nachweislich den Vorbesitzer aus. Gleiches gilt bei Versenkung oder Vererbung der Basis-Yacht-Anteilsbesitzurkunden, durch die Umschreibung der Inhaber der Basis-Yacht-Anteilsbesitzurkunde muss zusätzlich ein Nachweis beigebracht werden.

- bei Versenkung: Schenkungserklärung des Vorbesitzers der Basis-Yacht Anteilsbesitzurkunde
- bei Vererbung: Sterbeurkunde des Vorbesitzers der Basis-Yacht- Anteilsbesitzurkunde

4. Mitgliedsbeitrag:

Der Beitrag wird mit der Annahme des Antrages sofort fällig, für die Dauer von einem Kalenderjahr. Der Vertrag gilt grundsätzlich erstmal für 5 Jahre. Die darauffolgenden Beiträge werden zum ablaufenden Kalenderjahr fällig, der Kunde hat jedoch die Möglichkeit 3 Monate vor Kalenderjahreswechsel schriftlich zu kündigen. Sollte keine Kündigung bei G.I.R.T.3000 rechtzeitig eingehen, so verlängert sich stillschweigend der Vertrag um ein weiteres Kalenderjahr und der Beitrag wird sofort fällig.

5. Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung muss nachweislich (Einschreiben) schriftlich 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres bei G.I.R.T.3000 eingehen, ansonsten verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr. Hat der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch eine ökologische Anteilsplatzierungsurkunde, so bleibt diese von der Kündigung unberührt. Hat der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch eine Basis-Yacht-Anteilsbesitzurkunde so bleibt diese von der Kündigung unberührt. Diese Anteile verbleiben bei G.I.R.T.3000 solange, bis die Anteile verkauft wurden in der Börse von G.I.R.T.3000 ohne Zeitlimit und Garantie des Verkaufs. Der Kunde jedoch hat die Möglichkeit einen neuen Kunden beizubringen und G.I.R.T.3000 wickelt die Aufnahme der Mitgliedschaft sowie die Umschreibung der Basis-Yacht-Anteilsbesitzurkunde ab.

6. Gewinne / Vergütung / Zahlungsmodalitäten:

1. Gewinne aus den Basis-Yacht-Anteilbesitzurkunden gehen an den Besitzer zu
 - Gewinne aus der Vercharterung nach Yacht in Dienststellung 50%
 - Gewinne aus dem ökologischen Projekten der Platzierung 20%
2. Vergütungen kommen nach den ersten Geschäftsjahr, nach Yacht in Dienststellung, spätestens jedoch zum 30.03. darauffolgenden Jahres nach Yacht in Dienststellung.
3. Zahlungsmodalitäten: jährlich nach Yacht in Dienststellung, längstens jedoch zum 30.03. des darauffolgenden Kalenderjahres nach Yacht in Dienststellung.

7. Nebenkosten:

Die angefallenden Betriebskosten der Yacht, treten erst in Kraft mit der in Dienststellung der Yacht, die von G.I.R.T.3000 zu 100% alleinig getragen werden.

- Unter Betriebskosten fallen:
- Versicherung der Yacht
 - Liegeplatzkosten der Yacht
 - Charterlizenzkosten der Yacht
 - Wartungs und Reparaturkosten der Yacht
 - Equipmentwartungskosten

8. Datenschutz:

G.I.R.T.3000 veröffentlicht keine persönlichen Daten des Kunden, und gibt auch keine Daten an Dritte weiter.

9. Haftung / höhere Gewalt:

G.I.R.T.3000 haftet weder für die Basis-Yacht-Anteilsplatzierungsurkunden sowie für die ökologischen Projekte und deren Verkauf. Der Kunde hat sich über die Eintragungen der eingegebenen persönlichen Daten sofort zu überzeugen, nach Zustellung der Basis-Yacht-Anteilsplatzierungsurkunde und des ökologischen Anteilscheins. Gleiches gilt für die jeweils gewählten Platzierungen (A-Z,1-36). G.I.R.T.3000 wird von der Leistungspflicht in Fällen von höherer Gewalt frei. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehene Ereignisse, deren Auswirkung auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotage durch Dritte, behördliche Maßnahmen o.ä.

10. Sonstiges:

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen wurden mir vorgelegt und im Antrag gegengezeichnet und durch Unterschrift als einverstanden erklärt. Sämtliche mit G.I.R.T.3000 abgeschlossene Einzelverträge habe ich verstanden und als einverstanden erklärt. Als Gerichtsstand gilt der Firmensitz von G.I.R.T.3000 als vereinbart, für alle im Einzelfall aller Einzelverträge, sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffenen Nebenabreden, welche von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, durch die Zentrale von G.I.R.T.3000.